



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Geschätzte Besucher

Das Gelände des Waffenplatzes Frauenfeld steht im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Gewisse Gebiete werden zeitweise gesperrt und von der Armee zu Ausbildungszwecken genutzt. Während diesen Sperrzeiten sind diese Bereiche für zivile Benutzer nicht zugänglich. Ausserhalb der Sperrzeiten steht das Gelände der Allgemeinheit als Naherholungsgebiet offen. Wir danken Ihnen dafür, dass Sie sich an die Signalisationen der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie der Stadt Frauenfeld halten.

Natur

Auf dem Waffenplatz Frauenfeld leben in den geschützten Bereichen viele seltene, gefährdete und geschützte Tier- und Pflanzenarten. Eine schweizweit nahezu einmalige Vielfalt! Helfen Sie mit, diese zu bewahren, halten Sie sich an die Spielregeln. Respektieren Sie die Schutzgebiete, führen Sie Ihre Hunde an der Leine!

Sicherheit

Ihre Sicherheit ist uns wichtig! In den Sperrgebieten sind Blindgänger eine stete Gefährdung. Alte Munitionsteile können gefährlich sein. Hindernisbahnen und Schützengrabensysteme bergen ebenfalls Gefahren und sind keine Spielplätze. Ein Grund mehr, sich unbedingt an die Vorschriften zu halten. Diese dienen Ihrem Schutz!

Parkplätze

Die der Öffentlichkeit zugänglichen Parkplätze des VBS sind grundsätzlich gratis, werden aber mittels zeitlichen Vorgaben bewirtschaftet. Beachten Sie die jeweilige Signalisation und vergessen Sie nicht, Ihre Parkscheibe klar sichtbar anzubringen!



Helfen Sie mit – bitte kein Abfall!

Die Frauenfelder Allmend ist von ganz besonderer Schönheit. Es liegt auch an Ihnen, dass dieser Glanz erhalten bleibt. Benutzen Sie unsere Umwelt nicht als Müllhalde. Werfen Sie Ihren Abfall nicht einfach gedankenlos weg, benutzen Sie die vorhandenen Infrastrukturen oder entsorgen Sie Ihren Abfall zuhause. Besten Dank!

Helfen Sie mit – kein Lärm!

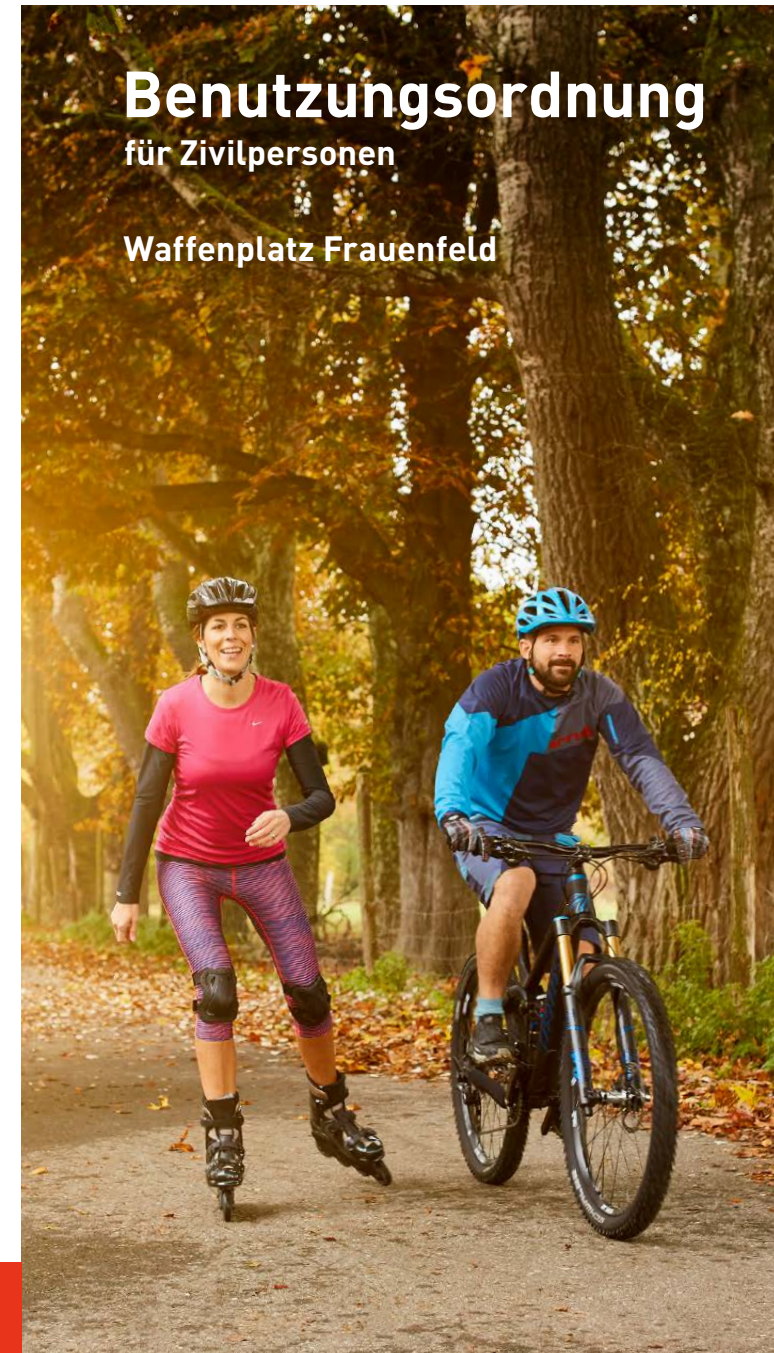
Unser einmaliges Naherholungsgebiet soll uns allen Freude und Entspannung bringen. Denken Sie dabei auch an die Lärmimissionen! Die Benutzung von Modellen mit Elektro- und Benzinmotoren (Flugzeuge, Autos, Drohnen usw.) sowie Pocket-Bikes sind auf dem ganzen Waffenplatz bewilligungspflichtig!

Organisierte Anlässe

Für jeden Anlass auf dem Areal des Waffenplatzes Frauenfeld ist eine Genehmigung erforderlich. Wenden Sie sich hierfür an das Kommando Waffenplatz.

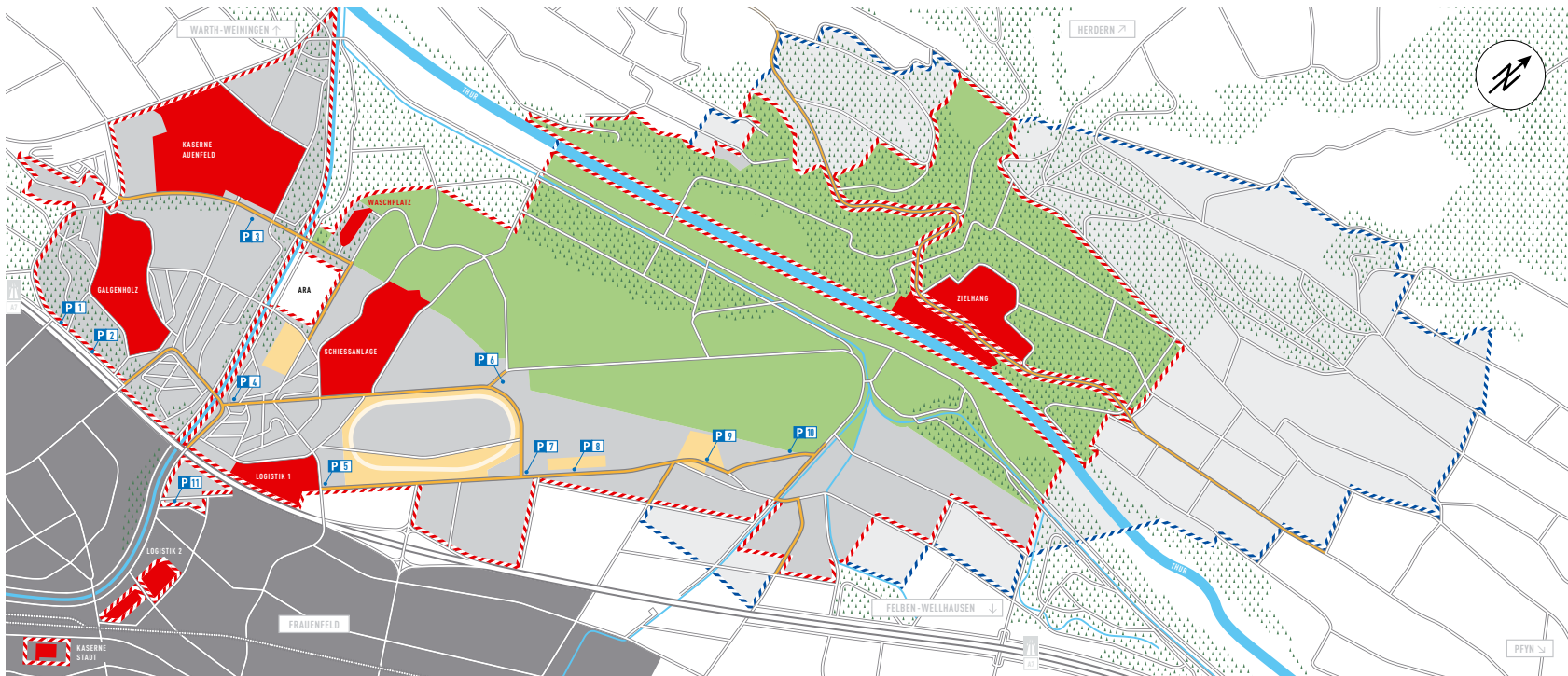
Benutzungsordnung für Zivilpersonen

Waffenplatz Frauenfeld



Kommando Waffenplatz Frauenfeld

Telefon: +41 58 460 19 00 / www.waffenplatz-frauenfeld.ch



Verbot

Unberechtigten ist das Betreten und Befahren, überhaupt jede Benutzung des zum Waffenplatz Frauenfeld gehörenden Grundes und der baulichen Anlagen verboten. Vorbehalten bleibt die ausdrücklich erlaubte Benutzung gemäss Benutzungsordnung. Untersagt ist namentlich das Campieren, Deponieren oder Liegenlassen von Schutt und Abfällen oder Hundekot sowie das Anzünden von Feuer, lärmiges Verhalten und das Benutzen von Kiteboards und Kitelandboards. Strafbare Handlungen werden verzeigt.

Grundeigentümerin

Schweizerische Eidgenossenschaft, Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Das Waffenplatzareal darf wie folgt benutzt werden



Grenze Waffenplatzareal Frauenfeld



Sperrgebiet
Jegliches Begehen und Befahren durch Zivilpersonen ist untersagt.



Vereinszone
Nutzung ist den entsprechenden Vereinen vorbehalten. Örtliche Beschilderung beachten.



Schiessbetrieb
Es gelten die öffentlich publizierten Vorschriften und örtlichen Beschilderungen.



Gebiet darf nur auf Wegen zu Fuss begangen oder mit nicht motorisierten Fahrzeugen befahren werden. Vorbehalten bleibt die örtliche Beschilderung.



Stadtgebiet



Schutzgebiete
(Naturschutz, Auenschutz und Waldreservate) dürfen nur auf Wegen zu Fuss begangen oder mit nicht motorisierten Fahrzeugen befahren werden. Vorbehalten bleibt die örtliche Beschilderung.



Wald



Strasse
Darf nur bei geöffneten Schranken befahren werden.



Leinenpflicht im Schutzgebiet
Hunde sind an der Leine zu führen.



Parkplätze
Es gilt die örtliche Beschilderung. Ausserhalb der bezeichneten Parkplätze ist das Abstellen von Fahrzeugen untersagt.